

KAMMERREPORT #3

11.12.2024



© Stuttgart-Marketing GmbH, Werner Dieterich

>> IN DIESER AUSGABE:

*Ankündigung der Kammerversammlung
am 24.03.2025*

*Bericht über die 167. Hauptversammlung
der Bundesrechtsanwaltskammer in Chemnitz*

>> WEITERE THEMEN:

Fortsetzung der Serie „Mein Ehrenamt“

*8. Auflage der Auslegungs- und
Anwendungshinweise (GWG)*

*Die Schlichtungsstelle der
Anwaltschaft bei der Bundes-
rechtsanwaltskammer*

03



Editorial der Präsidentin

05

Ankündigung der Kammer-
versammlung am 24.03.2025

06

Mein Ehrenamt –
Dr. Thorsten Alexander

07

Bericht von der 167.
BRAK-HV in Chemnitz03 **Editorial der Präsidentin****Rechtsanwaltskammer**05 Ankündigung der Kammerversammlung
am Montag, den 24.03.202505 Nachruf Dr. Siegfried Stimpfig06 25-jähriges Betriebsjubiläum von
Frau Daniela Keller06 Mein Ehrenamt
Rechtsanwalt Dr. Thorsten Alexander**Rechtspolitik**07 Bericht von der 167. Hauptversammlung
der Bundesrechtsanwaltskammer in
Chemnitz**Berufsrecht**07 Erinnerung an die Einreichung der Fort-
bildungsnachweise 202408 8. Auflage der Auslegungs- und Anwen-
dungshinweise nach dem GWG09 Die Schlichtungsstelle der Anwaltschaft
Mehr Schlichtung wagen!**Ausbildungsabteilung**12 Ergebnisse der Abschlussprüfung der
Rechtsanwaltsfachangestellten im
Sommer 202412 Ergebnisse der Rechtsfachwirtprüfungen
202413 Termine der Abschlussprüfung der
Rechtsanwaltsfachangestellten im
Sommer 202513 Evaluation der Ausbildung**Neuzulassungen und Fachanwalts-
verleihungen***14 Neu zugelassene Rechtsanwältinnen und
-anwälte im Bezirk der Rechtsanwalts-
kammer Stuttgart15 Neu zugelassene Syndikusrechtsanwältin-
nen und -anwälte im Bezirk der Rechtsan-
waltskammer16 Neue Fachanwältinnen und -anwälte im
Bezirk der Rechtsanwaltskammer Stuttgart16 Neue Berufsausübungsgesellschaften im
Bezirk der Rechtsanwaltskammer Stuttgart**Sonstiges**17 Berufs Jubiläen18 Weihnachtsspendenaufruf der Hilfskasse19 Weihnachtsgruß**Vorschau/Impressum**

* Es werden nur die Namen der zugelassenen neuen Mitglieder und Fachanwälte sowie Fachanwältinnen veröffentlicht, die sich damit einverstanden erklärt haben. Die Veröffentlichung ist daher nicht abschließend.

Präsidentin Rechtsanwältin Ulrike Paul



Editorial

Moderne Zeiten oder „Nur wer sich ändert bleibt sich treu“- Wolf Biermann

Sehr geehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor etwa 100 Jahren sahen die Kinoszuschauer zum ersten Mal, wie Charlie Chaplin im Film „Modern Times“ in das Getriebe industrieller Maschinen geriet und dabei fast zermahlen wurde. Ich denke, jeder von uns hat das fast schon ikonische Bild im Kopf, wenn er an den Film denkt. Heute sind es neben den technischen, vor allem die technologischen Entwicklungen, die uns vor Herausforderungen stellen und unsere Lebens- und Arbeitswelt vollkommen verändern werden. Auch das anwaltliche Berufsbild befindet sich - nicht zuletzt durch die Digitalisierung - in einem Wandlungsprozess. Die demografische Entwicklung und eine geänderte Erwartungshaltung der Mandanten verstärken diesen Prozess. Den klassischen Weg des Mandanten in die Anwaltskanzlei wird es mittelfristig immer weniger geben. Rechtsuchende nehmen bereits heute vielfach online Kontakt auf und tatsächlich können viele Dinge im Mandat ebenfalls digital abgewickelt werden. Die sog. Künstliche Intelligenz stößt einen weiteren Veränderungsprozess in der anwaltlichen Berufsausübung an.

Mit dem Gesetz zur Entwicklung und Erprobung eines Online-Verfahrens in der Zivilgerichtsbarkeit sollen nun in einem „Reallabor“ Verfahren beschleunigt, der Zugang zur Justiz erleichtert und die Effizienz der Rechtsprechung gesteigert werden. Rechtsuchende sollen dabei bei der Erstellung einer Klage durch Informationsangebote und Eingabe- und Abfragesysteme unterstützt werden. Dafür soll zunächst weiterhin der elektronische Rechtsverkehr genutzt werden. Ziel ist jedoch eine einfache Verfahrenskommunikation durch eine bundeseinheitliche Bereitstellung von digitalen Eingabesystemen und Plattformlösungen. Das Verfahren soll zunächst bei Klagen mit geringen Streitwerten erprobt werden. Es bleibt abzuwarten, wo uns diese Entwicklung hinführt und ob sie tatsächlich zu mehr Bürgernähe der Justiz führt und damit den Rechtsstaat stärkt oder ob sie nicht im Gegenteil eine weitere Entfremdung und Distanzierung bewirkt. Ob das Gesetz, so wie bisher geplant, noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden wird, erscheint fraglich. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass es in der neuen Legislaturperiode erneut aufgenommen werden wird. In jedem Fall ist die im Gesetz vorgesehene Vorgabe eines strukturierten Datensatzes im Hinblick auf die Freiheit der anwaltlichen Berufsausübung klar abzulehnen.

Bitter für die Anwaltschaft ist, dass die mühsam erkämpfte Erhöhung der Anwaltsgebühren wohl der Diskontinuität zum Opfer fällt, was für einen starken Rechtsstaat problematisch ist, im Hinblick auf die Bedeutung der Anwaltschaft.

Den Rechtsstaat stärken, vor allem im internationalen Wettbewerb der Rechtssysteme, soll das Justizstandortstärkungsgesetz, das am 01.04.2025 in Kraft treten wird. Die Bundesländer erhalten mit dem Gesetz die Möglichkeit, spezielle Spruchkammern für Handelssachen zu errichten. Verhandlungssprache ist Deutsch oder Englisch. Das Gesetz reagiert darauf, dass das deutsche Rechtssystem für internationale Wirtschaftsstreitigkeiten bisher wenig zeitgemäße Verfahrensmöglichkeiten angeboten hat. Insbesondere die Sprachbarriere und die lange Verfahrensdauer halten Unternehmen bisher davon ab, Rechtsstreitigkeiten am Justizstandort Deutschland auszutragen. Große Wirtschaftsstreitigkeiten werden überwiegend in der Schiedsgerichtsbarkeit geführt.

Baden-Württemberg hat diese Problematik bereits früh erkannt und gründete schon im Jahr 2020 den Commercial Court mit Standorten in Stuttgart und Mannheim. Seitdem wurden über 700 Verfahren am Commercial Court Stuttgart geführt. Mit dem Justizstandortstärkungsgesetz werden per Rechtsverordnung zusätzlich Commercial Chambers an den Landgerichten eingerichtet. Der Commercial Court wird dem Oberlandesgericht zugeordnet. Im Interesse der Stärkung auch des Wirtschaftsstandorts ist dem Justizstandortstärkungsgesetz und seiner konkreten Umsetzung Erfolg zu wünschen.

Gemeinsam mit der Justiz wird das Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart am 18. März 2025 eine kostenfreie Informationsveranstaltung zum Thema durchführen. Nähere Informationen und die Anmeldemöglichkeit finden Sie auf der [Homepage des Fortbildungsinstituts der RAK Stuttgart](#). Wir würden uns freuen, wenn wir Sie zahlreich bei dieser Veranstaltung begrüßen dürften.

Die Stuttgarter Justiz geht auch in baulicher Hinsicht moderne Wege. Hochhaus und Langhaus des Landgerichts müssen dringend saniert werden: Ein Saalbau als Ergänzungsbau ist geplant. Die Stuttgarter Justiz wird damit den erhöhten Sicherheitsstandards und den gestiegenen Erwartungen an Gerichtsprozesse gerecht werden. Einen Interimsstandort wird es am Pragsattel in der Maybachstraße geben. Der Umzug der Versicherungs- und Bankenkammern ist für April 2025 geplant. 2026 sollen die gesamte Gerichts- und Verwaltungsabteilung des Landgerichts sowie die Strafsenate des Oberlandesgerichts an diesen Interimsstandort ziehen. Wir werden Sie hierüber informiert halten.

Die Zeiten sind modern und wir alle werden lernen, mit den Veränderungen, die moderne Zeiten mit sich bringen, umzugehen. Einen Weg zurück gibt es nicht und solange wir unsere Grundwerte bei aller Veränderung im Blick behalten, sollten wir dem Neuen mit Neugier und Offenheit begegnen.

„What is Christmas? It is tenderness for the past, courage for the present, hope for the future.“

Agnes M. Pharo

Sehr geehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir blicken wiederum zurück auf ein Jahr voll erschütternder Bilder und Nachrichten. Die Vergangenheit mit Zärtlichkeit zu betrachten, ist deshalb nicht leicht und für viele Menschen auf der Welt sicher unmöglich. Mit Weihnachten dürfen wir aber den Wunsch verbinden, dass der Blick auf die Vergangenheit für jeden von uns irgendwann auch ein milder sein wird. Es wird darauf ankommen, wie wir die Gegenwart und die Zukunft gestalten. Mut und Hoffnung dürfen nicht verlorengehen.

Ich danke Ihnen für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesem Jahr und wünsche Ihnen und Ihren Familien ein friedvolles Weihnachtsfest und alles Gute für 2025!

Ihre

– Ulrike Paul –



>> RECHTSANWALTSKAMMER Ankündigung der Kammerversammlung am Montag, den 24.03.2025

ANKÜNDIGUNG DER ORDENTLICHEN KAMMERVERSAMMLUNG AM MONTAG, DEN 24.03.2025

Die nächste ordentliche Kammerversammlung findet am Montag, den 24.03.2025, um 19.00 Uhr im Steigenberger Graf Zeppelin, Arnulf-Klett-Platz 7, 70173 Stuttgart statt. □

ANTRÄGE ZUR KAMMERVERSAMMLUNG

Nach § 5 Abs. 6 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Stuttgart können zur jährlichen ordentlichen Kammerversammlung Anträge zur Tagesordnung gestellt werden. Diese werden vom Kammervorstand auf die Tagesordnung genommen, wenn sie spätestens 6 Wochen vor dem Versammlungstermin, also bis zum **10.02.2025** beim Kammersekretariat schriftlich eingehen. □



**Frist für Anträge zur Tagesordnung:
Montag, 10.02.2025**

Die förmliche Einladung zur Kammerversammlung mit Bekanntgabe der Tagesordnung wird rechtzeitig erfolgen.

Nachruf



Rechtsanwaltskammer
Stuttgart

Der ehemalige Präsident der Rechtsanwaltskammer Stuttgart und Träger des Bundesverdienstkreuzes

Dr. Siegfried Stimpfig

ist am 07.06.2024 im Alter von 100 Jahren verstorben. Herr Dr. Stimpfig gehörte dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer Stuttgart von 1966-1982 an und führte sie von 1976 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Vorstand als deren Präsident.

Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

*– Ulrike Paul –
Präsidentin*

25-jähriges Betriebsjubiläum von Frau Daniela Keller



Frau Daniela Keller feierte in diesem Sommer ihr 25-jähriges Jubiläum als Mitarbeiterin der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Stuttgart. Frau Keller begann im Jahr 1999 in der Geschäftsstelle der RAK Stuttgart direkt im Anschluss an ihre Ausbildung zur Rechtsanwaltsfachangestellten. Im Laufe ihrer Tätigkeit hat sie nahezu alle Geschäftsbereiche der Rechtsanwaltskammer Stuttgart durchlaufen. Ihr Schwerpunkt

liegt jedoch in der Beschwerdeverwaltung. Seit Jahren ist Frau Keller hier eine zuverlässige Ansprechpartnerin für die ehrenamtlichen Mitglieder der Beschwerdeabteilung, die Kammermitglieder, die Geschäftsführung und die Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsstelle. Im Verlauf der 25 Jahre hat sich viel getan. Die Zahl der Kammermitglieder ist von 4.640 auf aktuell 8.008 Mitglieder gestiegen. Die Rechtsanwaltskammer wurde mit der

Zulassung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte betraut und die Syndici erhalten, wie auch die Berufsausübungsgesellschaften, ein eigenes Zulassungsverfahren, um nur einige Beispiele zu nennen. Wir danken an dieser Stelle Frau Keller noch einmal herzlich und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit ihr.

Rechtsanwalt Dr. Thorsten Alexander



Mein Ehrenamt

Nach meinem Berufsverständnis gehört es zu den Aufgaben eines Rechtsanwalts, sich ehrenamtlich für die Belange der Anwaltschaft zu engagieren. Indem wir Anwälte uns auch außerhalb unserer beruflichen Kerntätigkeit für unsere Interessen einsetzen, kann die anwaltliche Selbstverwaltung möglichst effizient und zugleich kostengünstig gewährleistet werden.

Als Delegierte der Rechtsanwaltskammer Stuttgart sind Frau Kollegin Klaudia Großmann, Herr Kollege Prof. Dr. Martin Diller, Herr Kollege Sebastian Siepmann und ich Mitglieder der Satzungsversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer. In diesem sog. Parlament der Rechtsanwaltschaft setzen wir uns für die berufsrechtlichen Fortentwicklungen ein und beschließen mit

den weiteren Kolleginnen und Kollegen die Regeln der Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA) sowie der Fachanwältin- und Fachanwaltsordnung (FAO). Die vorbereitende Hauptarbeit findet hierbei in Ausschüssen statt, wobei ich selbst seit 2015 dem Ausschuss „Fachanwaltschaften“ angehöre.

Passend hierzu bin ich bei der RAK Stuttgart Vorsitzender des Prüfungsausschusses „Fachanwalt für Strafrecht“. Meine Ausschusskollegen Klaus Rücker, Dr. Florian Bach, Dr. Daniel Kaiser und ich prüfen die Anträge auf Gestattung der Führung der Fachanwaltsbezeichnung und schlagen der Kammer eine Entscheidung vor.

Alle Kolleginnen und Kollegen, die sich gerne ehrenamtlich engagieren, kann ich

hierzu vorbehaltlos ermuntern. Es macht große Freude, sich gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen für unseren Berufsstand einzusetzen und hierbei als Mitglied unterschiedlicher Gruppen Fortschritte zu erzielen. Daneben ist der Kontakt zu und der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen bereichernd. Dies erfahre ich auch im Rahmen meiner Tätigkeit als Prüfer für die Zweite juristische Staatsprüfung sowie – in Richtung unseres juristischen Nachwuchses – als Dozent im Rahmen des Referendarunterrichts.

Dr. Thorsten Alexander
Fachanwalt für Strafrecht
Partner der Kanzlei Quedenfeld Füllsack & Partner mbB, Stuttgart.

>> RECHTSPOLITIK

Bericht von der 167. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer in Chemnitz

Am 20. September tagte die 167. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer in Chemnitz. Die Rechtsanwaltskammer Stuttgart war vertreten durch ihre Präsidentin, Rechtsanwältin Ulrike Paul, sowie durch die Präsidiumsmitglieder Dr. Klemens Werner und Dr. Silvan Bächle.

Die Hauptversammlung befasste sich unter anderem mit der Singularzulassung der BGH-Anwälte, dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2025 und dem Zivilprozess der Zukunft.

Mit der Singularzulassung der BGH-Anwaltschaft hatte sich die Hauptversammlung bereits im Jahr 2019 in Schweinfurt befasst. Sie sprach sich damals mehrheitlich gegen die Abschaffung der Singularzulassung aus. Auch der Vorschlag eines der Verleihung von Fachanwaltsbezeichnungen ähnlichen Modells der Zulassung als Rechtsanwalt beim BGH in Zivilsachen konnte sich damals nicht durchsetzen.

In der 167. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer griff die Rechtsanwaltskammer Berlin den damaligen Vorschlag der Zulassung als Rechtsanwalt vor dem BGH in Zivilsachen entsprechend einem Fachanwaltsmodell wieder auf. Der Antrag setzte sich mit knapper Mehrheit (Stimmgewichtung) durch.

Die Unterstützer des Reformvorschlags der Rechtsanwaltskammer Berlin führten als Argument insbesondere die freie Anwaltswahl an. Zudem sei das Zivilrecht nach ihrer Auffassung so komplex, dass auch BGH-Anwälte nicht mehr jedes zivilrechtliche Teilgebiet in aller Tiefe durchdringen könnten. Mandanten seien daher aus ihrer Sicht beim Spezialisten, der sie bereits in den Vorinstanzen vertreten habe, besser aufgehoben.

In ihrem Wortbeitrag sprach sich die Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Stuttgart, Rechtsanwältin Ulrike Paul, für die

Beibehaltung der Singularzulassung zur BGH-Anwaltschaft in Zivilsachen aus. Insbesondere das Vier-Augen-Prinzip sei ein guter Grund, es beim bisherigen Modell zu belassen. Die Befürworter der Singularzulassung beim BGH in Zivilsachen sahen vielmehr eine Notwendigkeit, das Auswahlverfahren zu reformieren und transparenter zu machen.

Zwischenzeitlich wurde ein Fehler im Abstimmungsverfahren bekannt. Ob es bei dem bisher gefassten Beschluss bleiben wird, ist insoweit noch offen. Wir werden Sie informiert halten.

Wir bedanken uns bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen für die gelungene Organisation rund um die Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer und die erwiesene Gastfreundschaft. Der Tagungsort Chemnitz wird im Jahr 2025 [Kulturhauptstadt Europas](#) sein. Ein Besuch lohnt sich!



>> BERUFSRECHT

Erinnerung an die Einreichung der Fortbildungsnachweise bis zum 31.12.2024

Bitte denken Sie an die Hereingabe der Fortbildungsnachweise für Ihre Fachgebietsbezeichnungen bis zum 31.12.2024! Sollten Sie in diesem Jahr noch keine Fortbildungsstunden absolviert haben, haben

Sie die Möglichkeit, dies bis zum 31.03.2025 nachzuholen. Die entsprechenden Nachweise sind dann bis spätestens 30.04.2025 in der Geschäftsstelle der RAK Stuttgart einzureichen. Informationen rund um die

Fortbildungspflicht gemäß § 15 FAO finden Sie auch auf der [Homepage](#) der RAK Stuttgart.

8. Auflage der Auslegungs- und Anwendungshinweise der Rechtsanwaltskammer zum Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG)

DIE BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER HAT DIE AUSLEGUNGS- UND ANWENDUNGSHINWEISE (AAH) AKTUALISIERT UND EINE 8. AUFLAGE VERÖFFENTLICHT. FOLGENDE ÄNDERUNGEN/ERGÄNZUNGEN WURDEN INSBESONDERE VORGENOMMEN:

- Einarbeitung des Sanktionsdurchsetzungsgesetzes II vom 19.12.2022 mit neuen GwG-Vorschriften (§§ 16a, 19a, 19b GwG, in Kraft seit 01.04.2023), insbesondere der Hinweis auf das seit dem 01.04.2023 geltende Barzahlungsverbot bei Immobiliengeschäften,
- Anpassung der Auslegung zu dem Kataloggeschäft des Verwaltens von Geld, Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten gem. § 2 Abs. 1 Nr.10 lit. a) sublit. bb) GwG an die Neufassung des § 4 BORA (01.06.2023),
- Klarstellung, welche Pflichten von Syndikusrechtsanwälten zu erfüllen sind,
- Klarstellung, dass Berufsausübungsgesellschaften keine Verpflichteten i.S.d. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG sind und auch nicht von den Kammern gem. §§ 50 Nr. 3, 51 Abs. 1 GwG beaufsichtigt werden, sondern immer nur die einzelnen in diesen tätigen Rechtsanwälte,
- Ergänzung der Auslegungshinweise zu der Einrichtung eines kanzleiinternen Hinweisgebersystems gem. § 6 Abs. 5 GwG,
- Ergänzung der Mitwirkungspflichten von Mitgliedern gegenüber Kammern gem. § 51 Abs. 1 Nr. 2 GwG in Bezug auf die Vorlagepflicht von (geschwärzten und teilgeschwärzten) Unterlagen,
- Erweiterung der bisherigen Ausführungen zu den Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten gem. § 8 GwG unter Einbeziehung von Anwendungsbeispielen.
- Die Aufnahme der individuellen Risikobewertung je Mandat und der Dokumentationspflicht dieser als zusätzliche Sorgfaltspflicht gem. § 10 Abs. 2 GwG i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 GwG und Abgrenzung dieser zu der allgemeinen (Kanzlei-) Risikoanalyse gem. § 5 GwG.
- Neugestaltung und Klarstellung der Auslegung zu § 17 GwG (Übertragung von Sorgfaltspflichten an Dritte),
- Aktualisierung der Hochrisikoländer gem. Anlage 2 GwG,

Die Rechtsanwaltskammer Stuttgart hat die 8. Auflage der Auslegungs- und Anwendungshinweise durch Beschluss des Präsidiums vom 11.09.2024 gemäß § 51 Abs. 8 Satz 2 GwG genehmigt und kommt damit ihrem gesetzlichen Auftrag gemäß § 51 Abs. 8 GwG nach. Die Auslegungs- und Anwendungshinweise sind auf der [Homepage](#) der RAK Stuttgart veröffentlicht. □



Die Schlichtungsstelle der Anwaltschaft – Mehr Schlichtung wagen!



Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft

von Uta Fölster (Schlichterin)

Streit zwischen Rechtsanwalt und Mandant: mehr Schlichtung wagen

Zum 1.1.2011 nahm in Berlin die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft (SdR) ihre Arbeit auf. Gäbe es sie noch nicht, müsste man sie erfinden, denn die SdR kann im Bereich der einvernehmlichen Streitbeilegung auf erfolgreiche Jahre zurückblicken. Was macht die SdR und was zeichnet sie aus? Zehn kurze Antworten auf häufig gestellte Fragen:

Wofür ist die SdR zuständig?

Sie soll und kann helfen, Streit zwischen Anwältin/Anwalt und Mandantin/Mandant zu schlichten, sofern

- es um eine „vermögensrechtliche“ Streitigkeit aus dem Mandatsverhältnis geht, deren Wert 50.000 € nicht übersteigt, und
- der Streit nicht bei Gericht rechtshängig ist oder war.

Wer kann einen Schlichtungsantrag stellen?

Sowohl die Anwältin/der Anwalt/ als auch die Mandantin/der Mandant.

Muss die SdR tätig werden oder kann sie es auch ablehnen, einen Schlichtungsvorschlag zu erarbeiten?

Ja, sie kann ablehnen. Außer den bereits genannten Voraussetzungen (Wertgrenze und gerichtliche Rechtshängigkeit) soll ein Antrag binnen drei Wochen zum Beispiel auch abgelehnt werden, wenn

- der Anspruch nicht zuvor gegenüber der anderen Partei geltend gemacht worden ist,
- der Antrag offensichtlich keine Aussicht auf Erfolg hat oder mutwillig erscheint,
- eine berufsrechtliche Überprüfung bei der Rechtsanwaltskammer oder eine strafrechtliche Überprüfung bei der Staatsanwaltschaft anhängig ist.

Wie wird geschlichtet?

Das Verfahren ist freiwillig und kostenfrei. Mündliche Verhandlungen und Beweisaufnahmen finden nicht statt.

Ein Schlichtungsantrag muss schriftlich gestellt werden. Liegen keine Ablehnungsgründe vor, haben die Parteien rechtliches Gehör erhalten und sind alle notwendigen Unterlagen eingereicht, so unterbreitet die SdR ab diesem Zeitpunkt binnen 90 Tagen einen Schlichtungsvorschlag. Der Vorschlag enthält einen Tatbestand, also eine Zusammenfassung

des Sachverhalts, und eine rechtliche Würdigung. Die Parteien können den Vorschlag ohne weitere Begründung annehmen oder ablehnen. Nehmen beide den Vorschlag an, schließen sie damit einen außergerichtlichen Vergleich, an den sie gebunden sind. Lehnt auch nur eine Seite den Vorschlag der SdR ab, ist das Verfahren beendet. Es bleibt den Parteien nach erfolglosem Abschluss des Schlichtungsverfahrens unbenommen, ein gerichtliches Verfahren einzuleiten.

Was ist mit Verjährungsfristen?

Unter bestimmten Voraussetzungen kann mit Eingang des Antrages bei der SdR die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt werden.

Das gilt jedenfalls dann, wenn

- die SdR die zuständige Schlichtungsstelle ist,
- Ablehnungsgründe nicht vorliegen,
- der Anspruch sich ausreichend konkret aus dem Vortrag und den Unterlagen ergibt,
- die gegnerische Seite nicht bereits im Vorfeld signalisiert hat, an einem Schlichtungsverfahren nicht teilzunehmen.

Warum mehr Schlichtung wagen?

Erfolgreiche Schlichtung spart zum Einen Geld und Nerven. Anders als ein streng formalisiertes und u. U. kostenintensives gerichtliches Verfahren bietet die flexible Streitschlichtung größeren Raum für Kulanz und Interessenabwägungen. Sie kann stärker Rücksicht nehmen auf das, was im Einzelfall „recht und billig“ ist, und bietet deshalb größere Gewähr für einen dauerhaften Frieden zwischen den Streitenden.

Außerdem spart die Schlichtung Zeit: Sie dauert bei der SdR im Schnitt nur ca. vier Monate, ein gerichtliches Zivilverfahren (1. und 2. Instanz) hingegen im Schnitt rund 18 Monate.

Und auch, wenn ein Schlichtungsvorschlag nicht angenommen wird, so dürfte die Lektüre der gründlichen rechtlichen Ausführungen in dem einen oder anderen Fall zu einem Erkenntnisgewinn führen.

Wer arbeitet bei der SdR?

Beschäftigt sind aktuell eine Schlichterin, ihr Stellvertreter, ein Geschäftsführer (Anwalt), sechs Anwältinnen und Anwälte (jeweils in Teilzeit) sowie fünf Assistentinnen und Assistenten. Beratend steht der SdR ein neunköpfiger Beirat zur Seite.

Was macht den Erfolg der SdR aus?

Jährlich gehen ca. 1.000 Anträge ein, meist gestellt von Mandantinnen und Mandanten. In rund 400 Verfahren unterbreitet die SdR Schlichtungsvorschläge. Ganz überwiegend sehen die Vorschläge ein gegenseitiges Nachgeben vor, die Annahmequote betrug zuletzt 64% - eine erfolgreiche Bilanz für die SdR und vor allem für die streitenden Parteien.

Wir würden uns freuen, wenn noch mehr Anwältinnen/Anwälte von sich aus eine Schlichtung beantragten.

Ist die SdR unabhängig?

Ja. Dazu verpflichten die rechtlichen Vorgaben des Verbraucherstreitbeilegungsgesetz, der BRAO und der Satzung der Schlichtungsstelle. Sie schreiben die Unabhängigkeit der Einrichtung, die Unparteilichkeit und Verschwiegenheitspflicht ihrer Beschäftigten fest und sehen u. a. vor, dass eine Schlichterin/ein Schlichter nicht Anwältin/Anwalt sein darf. So waren und sind seit der Gründung der SdR ausschließlich frühere Richterinnen/Richter als Schlichterin/Schlichter tätig. Zwar ist die SdR aus organisatorischen Gründen bei der BRAK angesiedelt, sie ist jedoch in ihrer inhaltlichen Arbeit weisungsfrei.

Wo gibt es nähere Informationen?

Unter www.s-d-r.org.

Gern stehen wir Ihnen auch telefonisch zur Verfügung unter 030/28 44 41 70.

>> AUSBILDUNGSABTEILUNG

Ergebnisse der Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten im Sommer 2024

Die schriftlichen Prüfungen für Rechtsanwaltsfachangestellte fanden an allen Schulen vom 06.05.2024 bis einschließlich 08.05.2024 statt. Die mündlichen Prüfungen für Auszubildende, die die Berufsschule Stuttgart besuchen, wurden in den Räumen der Rechtsanwaltskammer Stuttgart vom 01.07.2024 bis einschließlich 03.07.2024 durchgeführt.

Die mündlichen Prüfungen für Auszubildende an den auswärtigen Schulen wurden in Ellwangen am 09.07.2024, in Heilbronn am 11.07.2024 und in Ulm am 02.07.2024 in den Berufsschulen abgenommen. □

Statistik: Abschlussprüfung der Rechtsanwaltsfachangestellten im Sommer 2024:

Schule	Anzahl Prüflinge	Nicht bestanden	GuL	Re-Anw	VuK	WiSo	Mündlich	Punkte/Gesamtnote
Stuttgart	82	5	71,5/3,1	72,5/3,0	74,0/2,9	68,1/3,3	79,0/2,6	73,0/3,0
Ellwangen	2	-	74,0/2,9	70,5/3,1	83,0/2,2	64,0/3,6	87,0/1,9	76,6/2,7
Heilbronn	10	-	76,0/2,8	73,6/2,9	73,0/3,0	71,7/3,1	79,0/2,6	74,3/2,9
Ulm	15	-	75,8/2,8	73,5/2,9	72,4/3,1	71,3/3,1	79,0/2,6	74,0/2,9
Summe	109						Durchschnitt	74,5/2,9
Vergleich								
2023	131							77,9/2,7
2022	185							76,3/2,8
2021	176							76,3/2,8
2020	170							78,2/2,6
2019	182							75,2/2,9
2018	225							77,3/2,7
2017	202							77,0/2,7
2016	216							79,8/2,5

GuL = Geschäfts- und Leistungsprozesse
VuK = Vergütung und Kosten

Re-Anw = Rechtsanwendungen
WiSo = Wirtschafts- und Sozialkunde

Bericht über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfte Rechtsfachwirtin/ Geprüfter Rechtsfachwirt“

Die schriftlichen Prüfungen fanden vom 09.09.2024 – 11.09.2024, die mündlichen Prüfungen vom 18.11.2024 – 26.11.2024 statt.

Prüfungsergebnisse 2024

Teilnehmer	Davon weiblich	Davon männlich	HB 1	HB 2	HB 3	HB 4	HB 5	Durchschnitt
39	38	1	59,5/3,8	61,3/3,8	67,6/3,3	59,7/3,8	80/2,5	71,2/3,1

HB 1: Büroorganisation und -verwaltung, Betriebliches Rechnungswesen I + II

HB 2: BerufsR / Ausbildungswesen / Mandantenbetreuung, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, Personaleinsatz und Mitarbeiterführung

HB 3: Mahnverfahren, ZPO inkl. StPO, GebührenR (RVG), Prozesskosten, Beratungshilfe, Gerichtskosten

HB 4: Materielles Recht, InsoR, Grundbuchrecht, StGB, Zwangsvollstreckungsrecht

HB 5: Praxisorientiertes Situationsgespräch

Insgesamt haben 11 Prüflinge die Prüfung nicht bestanden. Eine Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Termine der Abschlussprüfungen zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten im Sommer 2025

Die schriftlichen Abschlussprüfungen zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten finden vom **06.05.2025 – 08.05.2025** statt.

Anmeldungen auf Zulassungen zur Abschlussprüfung bzw. die Anträge auf Zulassung zur vorgezogenen Abschlussprüfung müssen bis spätestens **28.02.2025** in der Kammergeschäftsstelle eingegangen sein. □

Rechtsanwalt Dr. Klemens Werner, Stellvertretender Vorsitzender der Ausbildungsabteilung



Evaluation der Ausbildung

RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTE EMPFEHLEN DEN AUSBILDUNGSBERUF GRUNDSÄTZLICH WEITER, ABER NUR 60 % IHRE AUSBILDUNGSKANZLEI!

Die Rechtsanwaltskammer Stuttgart hat seit geraumer Zeit, verschiedene Initiativen gestartet, um die Bedingungen für die Rechtsanwaltsfachangestellten im Kammerbezirk so zu verbessern, dass die Zahlen der Ausbildungsverträge nicht weiter sinken. So wurde die empfohlene Vergütung der Rechtsanwaltsfachangestellten deutlich erhöht. Die Kammer nimmt an verschiedenen Ausbildungsmessen teil und sie baut zwischen ausbildungswilligen Kanzleien, weiterführenden Schulen und der Berufsschule ein Netzwerk auf.

Im Juli wurden im Anschluss an die mündlichen Prüfungen die rund 109 Absolventinnen und Absolventen befragt und immerhin 91 von ihnen haben den doppelseitigen Fragebogen der Kammer ausgefüllt. Dabei stellte sich heraus, dass die meisten Auszubildenden in Kanzleien mit zwei oder mehr Berufsträgern ausgebildet werden, nur 12,1% der Einzelanwältinnen bilden überhaupt aus. Rund ¾ der Befragten vertreten die Ansicht, dass die Berufsschule sie gut auf den Beruf vorbereitet habe. Die praktische Ausbildung in den Kanzleien finden immerhin auch 71% der Befragten gut, wobei der

Prozentsatz der Unzufriedenen etwa 3% höher liegt als bei der Berufsschule. Eine Kontrollfrage ergibt allerdings, dass nur rund 60% der Rechtsanwaltsfachangestellten ihre Ausbildungskanzlei weiterempfehlen würden, aber fast 90% den Beruf. Gerade die Antwort auf diese Frage lässt erkennen, dass der Beruf grundsätzlich interessant ist, aber die Ausbildungskanzleien in der praktischen Ausbildung deutliche Verbesserungspotentiale aufweisen. Das wird auch in den handschriftlichen Anmerkungen deutlich: Sieben der Befragten fordern bessere Bedingungen in der Ausbildungskanzlei sowie mehr Freundlichkeit im Umgang und eine geringere Belastung. Vier Teilnehmerinnen haben sich für mehr Lernzeit mit dem Ausbilder oder der Ausbilderin ausgesprochen. Zudem wird gefordert, dass die Schule seltener ausfällt und die Berufsschule mehr im Bereich IT unterrichtet. Immerhin elf Absolventinnen fanden die Ausbildungsvergütung zu gering.

Nicht hinnehmbar ist, dass nur für 1/3 der befragten Rechtsanwaltsfachangestellten ein individueller Ausbildungsplan erstellt worden ist. Gerade die Anpassung des Lehrplans auf die konkreten Möglichkeiten der Kanzlei ist für die Auszubildenden wichtig, da sie hierdurch frühzeitig erfahren, was sie wann lernen müssen. Eine regelmäßige Anpassung des individuellen Ausbildungs-

plans gab es wiederum nur in 1/3 der Ausbildungsbetriebe. Ermutigend ist, dass über 80% das vorgeschriebene Berichtsheft in ihrer Ausbildungszeit und in den Kanzleiräumen führen durften. Erhebliche Defizite sind dagegen im Bereich der regelmäßigen Gespräche mit den Ausbildern festzustellen. Nur in rund 60% der Kanzleien wird ein solcher Austausch regelmäßig gepflegt. Dagegen müssen die Auszubildenden in knapp 40% der Kanzleien ohne solche Gespräche auskommen. Ermutigend ist auch, dass die Befragten in mehr als 80% der Kanzleien einen festen Ansprechpartner hatten.

In den vergangenen Jahren wurde vermehrt beobachtet, dass die Anwaltschaft junge Menschen ausbildet, die anschließend von anderen Branchen übernommen werden. In der Befragung der RAK Stuttgart stellte sich heraus, dass 13,7% der Auszubildenden anschließend studieren und immerhin 57% entweder in der Ausbildungskanzlei bleiben oder in eine andere Kanzlei wechseln. Rund 22,1% der Befragten wechseln wirklich die Branche. Die Einstiegsvergütung als Rechtsanwaltsfachangestellte liegt nach den Angaben der Befragten bei durchschnittlich 36.000€ p.a. □

>> NEUZULASSUNGEN UND FACHANWALTSVERLEIHUNGEN

Neu zugelassene Rechtsanwältinnen und -anwälte im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Stuttgart

Akyüz, Hilal	Stuttgart
Anwar, Dr. Mona	Nürtingen
Armbrust, Anna-Lena	Stuttgart
Asadollah, Nima	Stuttgart
Aygün, Gülsah	Stuttgart
Baer, Peter, LL.M.	Esslingen
Bauer, Dr. Stefan	Stuttgart
Beilharz, Lisa	Stuttgart
Bemfert, Astrid	Ulm/Donau
Blumenschein, Helena-Katharina	Kirchheim/Teck
Bonissoni, Silvia	Leonberg
Bormann, Oliver	Stuttgart
Breuer, Marlene	Ulm/Donau
Brock, Dr. Vincent	Stuttgart
Brüsch, Jutta Birgit	Schwäbisch Gmünd
Cloppenburg, Dominik	Stuttgart
Cramer, Dr. Steffen	Waldstetten
Dobrita, Giulia	Böblingen
Dohr, Volker	Ulm/Donau
Ebert, Timmy	Stuttgart
Edelmann, Yannick	Stuttgart
Faszl, Ann-Kathrin	Esslingen
Ferber, Haiko	Filderstadt
Flämig, Robin	Oberkochen
Fliegner, Linda	Stuttgart
Graf Bülow von Dennewitz, Magnus Nicolas	Stuttgart
Grub, Marcel	Stuttgart
Gruson, Lydia Sibyl	Heidenheim
Häfner, Justus	Stuttgart
Hänelt, Maximilian	Heilbronn
Hans, Alexander	Stuttgart
Heim, Andrea	Stuttgart
Hennen, Yvonne	Stuttgart
Henze, Jasmin	Ludwigsburg
Hoffmann, Lennart	Mannheim
Hogrefe, Dr. Inga	Stuttgart
Hug, Robin	Stuttgart
Humboldt-Stimpfle, Tanja	Gerlingen
Hummel, Julia	Stuttgart
Imig, Ludwig	Stuttgart
Jäger, Lisa Maria	Stuttgart
Johanning, Svenja	Böblingen
Jooß, Cassandra	Stuttgart
Kaplan, Fatma	Sindelfingen

Kniebel, Maik	Stuttgart
Knöbber-Griesz, Konstantin Dr.	Ulm/Donau
Komarczewski, Marc	Stuttgart
Krasniqi, Jehona	Weil der Stadt
Krautter, Marcel	Böblingen
Kühne, Malte	Fellbach
Lipinski, Matthäus	Ulm/Donau
Lutz, Melissa	Stuttgart
Maier, Marco	Stuttgart
Maier, Tobias	Stuttgart
Markanday, Julia	Esslingen
Matulke, Annuar	Stuttgart
Mauritz, Lukas	Schorndorf
Merkt, Dr. Albrecht	Heilbronn
Milutinovic, Ena	Stuttgart
Müjdecki, Tufan	Dornstetten
Müller, Daniel	Stuttgart
Munder, Julian	Stuttgart
Nollet, Cheyenne	Stuttgart
Pfrommer, Jennifer	Bietigheim-Bissingen
Probstmeyer, Felix	Stuttgart
Sachs, Anna-Charlotte	Stuttgart
Sachsenmaier, Jan	Stuttgart
Saravanja, Amadeus	Stuttgart
Schäfer, Lena	Sindelfingen
Schempp, Sebastian	Stuttgart
Scheuermann, Edith	Schwäbisch Hall
Scheuermann, Victoria	Stuttgart
Schild, Benita	Stuttgart
Schiller, Larissa	Stuttgart
Schleicher, Kim	Stuttgart
Schlösser, Sarah Caroline	Stuttgart
Schmid, Rosana	Stuttgart
Schuhmann, Georg	Weil der Stadt
Seitz, Alexander	Stuttgart
Sommer, Robert	Lindau
Stötzler, Daniel	Stuttgart
Straub, Manfred	Stuttgart
Streuber, Joshua	Stuttgart
Vetter, Henry	Stuttgart
Weber, Martin	Stuttgart
Ye, Vivian	Stuttgart
Zmyslony, Paul	Stuttgart
Zons, Aylin	Stuttgart

Neu zugelassene Syndikusrechtsanwältinnen und -anwälte im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Stuttgart

Akaygün, Aylin	Stuttgart
Ammann, Veronica	München
An, Seong-Jun	Sindelfingen
Bahmann, Manuel	Oberkochen
Bareiß, Cornelius	Stuttgart
Bauer, Lea	Stuttgart
Baumann, Katharina	Stuttgart
Baur, Claudia	Stuttgart
Blatt, Andreas	Heilbronn
Bodamer, Lola	Stuttgart
Bräunling, Erik	Stuttgart
Brosi, Leopold	Denkendorf
Buhl-Weller, Alexandra	Winnenden
Chandrasekar, Thenusha	Stuttgart
Chong, Vanessa	Stuttgart
Cieszynski, Alexandra von	Stuttgart
Deiss, Melanie	Stuttgart
Dolde, Rieke	Gerlingen
Eikens, Meike	Stuttgart
Fabritius, Alexander	Stuttgart
Fischer, Quirin	Eschach
Frank, Dr. Elke	Neckarsulm
Frey, Janina	Bad Wimpfen
Geiger, Tobias	Baden-Baden
Gnauck, Dr. Christoph	Gerlingen
Hain, Steffen	Ulm/Donau
Hainlein, Laura	Ditzingen
Hermann, Cosima	Stuttgart
Hertler, Heike	Stuttgart
Hille, Julia	Stuttgart
Hoffmann, Lennart	Stuttgart
Hötter, Martija	Böblingen
Hunger, Sarah	Stuttgart
Kaiser, Michaela	Heidelberg
Kaune, Levin	Leinfelden-Echterdingen
Kern, Daniela	München
Klitzing, Christoph von	Stuttgart
König, Nadine	Stuttgart
Kraski, Dr. Ryan	Böblingen
Krasniqi, Jehona	Böblingen
Kulak-Müller, Nühket	Fellbach
Küppers, Dr. Monika	Stuttgart
Leister, Alexander	Saarbrücken
Liavas-Kraus, Ariadni	Künzelsau

Löffelhardt, Celine	Stuttgart
Löffler, Stephanie	Böblingen
Maier, Marie Caroline	Böblingen
Marten, Caroline	Stuttgart
Mezger, Laura	Stuttgart
Müjdeci, Tufan	Stuttgart
Müller, Alexandra	Stuttgart
Müller, Matthias	Freiburg
Munz, Anja	Stuttgart
Nast, Dominik	Stuttgart
Naumer, Eva	Stuttgart
Öztürk, Eda	Stuttgart
Peter, Leonie	Ehningen
Pfeiffer, Janine	Backnang
Pflum, Marco	Stuttgart
Pfriender, Tobias	Stuttgart
Philippi, Marie	Stuttgart
Prandzioch, Dustin	Geislingen
Rörken, Nora	Stuttgart
Rudlstorfer, Maximilian	Heidelberg
Rudzio, Moritz	Stuttgart
Ruscica, Roberto	Rutesheim
Sachtleben, Oliver	Mannheim
Sauter, Fabian	Bietigheim-Bissingen
Schäfer, Lena	Kornwestheim
Scheuermann, Edith	Satteldorf
Scheurer, Birgit	Stuttgart
Schmidt-Rüdt, Isabel	Stuttgart
Schütz, Caroline	Stuttgart
Shipton, Beatrice	Gerlingen
Sommer, Robert	Stuttgart
Spies-Fricker, Simone	Ulm/Donau
Stahmer-Rüdisühli, Laura	Stuttgart
Stegmüller, Sebastian	Neckarsulm
Steinle, Christine	Sindelfingen
Stiefel, Dr. Peter	Geislingen
Tas, Berfin	Sindelfingen
von Lessen, Cornelius	Leinfelden-Echterdingen
Wagner, Nadine	Stuttgart
Wandel, Florian	Stuttgart
Wimmer, Franziska	Ehningen
Witomski, Paulina	Fichtenberg
Zaß, Kathrin	Stuttgart
Zwink, Veronica	Stuttgart

Neue Fachanwältinnen und -anwälte im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Stuttgart

Fachanwälte für Arbeitsrecht

Faiß, Miriam	Stuttgart
Fetahi-Smajli, Linda	Stuttgart
Jäkel, Dr. Stefan	Stuttgart
Luckert, Sven	Stuttgart
Maxeiner, Julian	Stuttgart
Mendler, Julian	Stuttgart
Schmack, Kathrin	Ulm/Donau
Weisser, Anna-Kathrina	Pfalzgrafenweiler

Fachanwälte für Bank- und Kapitalrecht

Gavanidis, Ioannis	Stuttgart
--------------------	-----------

Fachanwälte für Baurecht

Lack, Melanie	Heilbronn
---------------	-----------

Fachanwälte für Erbrecht

Schäufauer, Bernd-Martin	Vaihingen-Enz
Schulz, Falco	Böblingen
Tschreppel, Anja	Bietigheim-Bissingen

Fachanwälte für gewerblichen Rechtsschutz

Hentrich, Rebecca	Ulm/Donau
-------------------	-----------

Fachanwälte für Handels- und Gesellschaftsrecht

Eh, Maximilian	Ulm/Donau
----------------	-----------

Fachanwälte für Internationales Wirtschaftsrecht

Hörner, Isabelle	Stuttgart
Kaiser, Dr. Andreas	Stuttgart

Fachanwälte für Medizinrecht

Pfofe, Daniel	Gerlingen
---------------	-----------

Fachanwälte für Miet- und WEG-Recht

Schepper, Michael	Dornstadt
Stuhlmann, Gunnar	Weissach

Fachanwälte für Migrationsrecht

Gaiser, Dr. Jonas Philipp Marvin	Nürtingen
----------------------------------	-----------

Fachanwälte für Strafrecht

Leibold, Jonas	Schorndorf
Pretz, Mona	Stuttgart

Fachanwälte für Vergaberecht

Haas, Philipp	Stuttgart
Meurer, Karsten	Stuttgart

Neue Berufsausübungsgesellschaften im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Stuttgart

Gesellschaften

Dr. Mossmann Kalversberg-Mossmann Schröder Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB	Stuttgart
Michel GmbH	Ludwigsburg
Rechtsanwälte Dr. Ulmschneider & Partner PartG mbB	Stuttgart
renz & Kollegen Partnerschaft mbB Steuerberater, Rechtsanwalt	Stuttgart
Wunder Mandelbaum Steuerberater Rechtsanwalt PartG mbB	Altbach

>> SONSTIGES

Kanzleijubiläen – Die Rechtsanwaltskammer gratuliert

Herzlichen Glückwunsch



Ihr 25-jähriges Berufsjubiläum konnte Frau Claudia Braun aus der Anwaltskanzlei Mitländer & Schäfauer Rechtsanwälte GbR in Vaihingen an der Enz feiern.

Die Rechtsanwaltskammer hat Frau Braun in Anerkennung ihrer Leistung gratuliert und sich mit einem Gutschein für einen Blumengruß für die lange Treue bedankt.

Ihr 25-jähriges Berufsjubiläum konnte Frau Martina Haas aus der Anwaltskanzlei RA Peter Bretzger in Herbrechtingen feiern.

Die Rechtsanwaltskammer hat Frau Haas in Anerkennung ihrer Leistung gratuliert und sich mit einem Gutschein für einen Blumengruß für die lange Treue bedankt. □

Weihnachtsspendenaufruf der Hülfskasse

Pressemitteilung

Hülfskasse
Deutscher Rechtsanwälte Hamburg, Oktober 2024

Spendenaufruf der Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte 2024

Auch in diesem Jahr startet die Hülfskasse eine Weihnachtsspendenaktion für Kolleginnen und Kollegen in schwierigen Lebenssituationen. Die Aktion läuft, wie bisher, bundesweit.

2023 folgten erfreulich viele Menschen dem Aufruf zur Solidarität. Es gingen 192.612 Euro an Spenden ein. Die Hülfskasse dankt allen Spenderinnen und Spendern sehr herzlich im Namen der Unterstützten. Die Mittel ermöglichten es, an bedürftige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie deren Familien einen großzügigen Betrag auszuzahlen. Erwachsene und Kinder freuten sich über jeweils 700,00 Euro.

Der demografische Wandel geht mit steigender Altersarmut einher. Das spüren auch Angehörige der Anwaltschaft: So wurden z. B. viele aus Altersgründen nicht mehr in die Versorgungswerke aufgenommen oder Rücklagen wie Lebensversicherungen wurden in früheren Notsituationen gekündigt. Steigende Aufwendungen für Gesundheit und nachlassende Leistungsfähigkeit bringen die noch aktiven, älteren Kolleginnen und Kollegen in Bedrängnis.

Bitte unterstützen Sie die Hülfskasse dabei, diese Not zu lindern.

In diesem Rahmen bittet der karitative Verein um Kontaktaufnahme, sollten den Lesern derartige Fälle von Notlagen bekannt oder jemand selbst betroffen sein.

Die Hülfskasse unterstützt nicht nur in ihren vier Mitgliedskammerbezirken beim Bundesgerichtshof, Braunschweig, Hamburg und Schleswig-Holstein, sondern auch in den anderen 24 Kammerbezirken.

Spendenmöglichkeiten:

Online: <https://huelfskasse.de/spenden/>

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE22 3702 0500 0020 1442 11
BIC: BFSWDE33XXX

Kontakt:
Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte
Christiane Quade
Steintwietenhof 2
20459 Hamburg

Telefon: (040) 36 50 79
Fax: (040) 37 46 45
E-Mail: info@huelfskasse.de
Internet: www.huelfskasse.de
Facebook: www.facebook.com/huelfskasse



Medien als Download: [Teamfoto2024](#) [Logo Hülfskasse RGB](#)

Weihnachtsgruß



Sehr geehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Präsidium, Vorstand und die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2025!

Mit den besten Grüßen

Ihre Rechtsanwaltskammer Stuttgart

KAMMERREPORT # 1/2025



VORSCHAU

Tätigkeitsbericht des Vorstands für das Jahr 2024

Aktuelle berufs- und gebührenrechtliche Themen

IMPRESSUM

Rechtsanwaltskammer Stuttgart

Berufliche Vertretung aller Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte des Kammerbezirks, der die Landgerichtsbezirke Stuttgart, Heilbronn, Ulm und Ellwangen umfasst. Die Rechtsanwaltskammer ist das Selbstverwaltungsorgan der Anwaltschaft.

Gesetzliche Grundlage:

Bundesrechtsanwaltsordnung vom 1. August 1959, BGBl. I S. 565.

Organe: Gesamtvorstand mit 27 ehrenamtlichen Mitgliedern und Präsidium.

Präsidentin: Rechtsanwältin Ulrike Paul, Sindelfingen.

Aufgaben: Befassung mit allen Angelegenheiten, die für die Anwaltschaft von allgemeiner Bedeutung sind; Vertretung der Anwaltschaft gegenüber Gesetzgeber, Gerichten, Behörden, Rechtssuchenden; Mitwirkung bei der Juristenausbildung und der Ausbildung und Fortbildung von Rechtsanwälten, Geprüften Rechtsfachwirten und Rechtsanwaltsfachangestellten; Zulassungsrecht; Berufs- und Gebührenrecht; Berufs- und Zulassungsaufsicht; Verleihung von Fachanwaltschaften; Gutachtenerstattung; Mitwirkung in der Berufsgerichtsbarkeit; Gesetzgebung und Rechtsprechung; Satzungsversammlung. Im Hinblick auf die Zuständigkeiten der Präsidiums- und Vorstandsmitglieder und der Geschäftsführung wird verwiesen auf die im Internet abrufbaren Organisations- und Geschäftsverteilungspläne (Organigramme). Bei der RAK Stuttgart sind vier hauptamtliche Rechtsanwälte und über 200 ehrenamtliche Rechtsanwälte tätig.

Kammerreport der Rechtsanwaltskammer Stuttgart:

Informationen zu Berufs- und Gebührenrecht und Berufspolitik und aus dem Kammerbezirk. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Registriert bei der Deutschen Bibliothek: ISSN 1865-6684

Herausgeber:

Rechtsanwaltskammer Stuttgart, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Königstraße 14, 70173 Stuttgart, Tel. 0711/22 21 55-0, Fax 0711/22 21 55-11, E-Mail info@rak-stuttgart.de, Internet rak-stuttgart.de

Verantwortliche Schriftleitung:

Geschäftsführerin RAin Heidi Milsch

Grafik und Layout:

GuP Glanzer und Partner Werbeagentur GmbH, Schlosserstraße 15, 70180 Stuttgart
E-Mail: info@glanzer-und-partner.de, Internet: www.gup-stuttgart.de

Fotografie:

Grabkapelle, Stuttgart Marketing GmbH, Werner Dieterich
Michael Wagner Fotografie, kontakt@focusinwagner.de
Steigenberger Hotels AG
Evangelisches Bildungszentrum Hospitalhof Stuttgart, Büchsenstraße 33, 70174 Stuttgart

Bezugspreise:

Den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer wird der Kammerreport im Rahmen der Mitgliedschaft ohne Erhebung einer besonderen Bezugsgebühr zugestellt.

Urheberrechte:

Die im Kammerreport veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Kammerreports darf ohne schriftliche Genehmigung der Rechtsanwaltskammer Stuttgart in irgendeiner Form durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Das gilt auch für die veröffentlichten Entscheidungen und deren Leitsätze, wenn und soweit sie von der Schriftleitung bearbeitet sind. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden. Der Herausgeber haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos.

Kammerreport online:

Ältere Jahrgänge des Kammerreports sind im Intranet für Kammermitglieder unter rak-stuttgart.de als PDF-Ausgabe abrufbar.

Newsletter:

Online-Registrierung unter rak-stuttgart.de
Erscheinungsweise: 12-mal jährlich

Leserbriefe erbeten an:

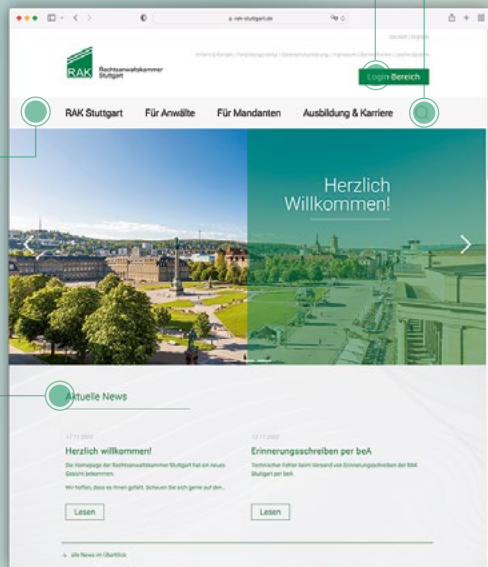
info@rak-stuttgart.de

Internetportal www.rak-stuttgart.de

Komfortable Volltextsuche von der Startseite aus.

Direkter Einstieg ins Intranet für unsere Mitglieder.

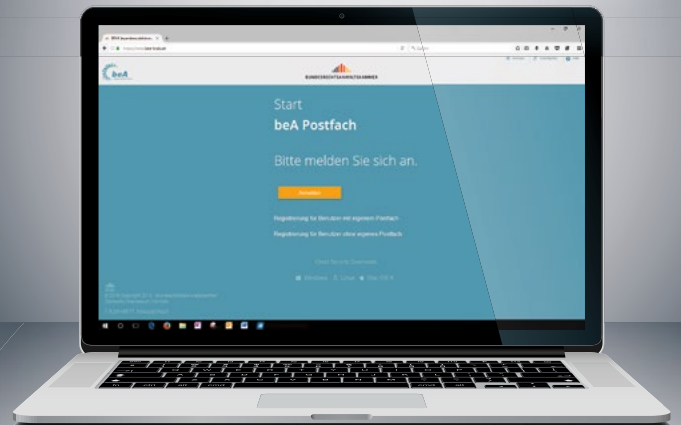
Klar strukturierte Hauptnavigation.



Die aktuellsten News direkt im Blick.

beA – Digital. Einfach. Sicher.

Ihr elektronisches Postfach.



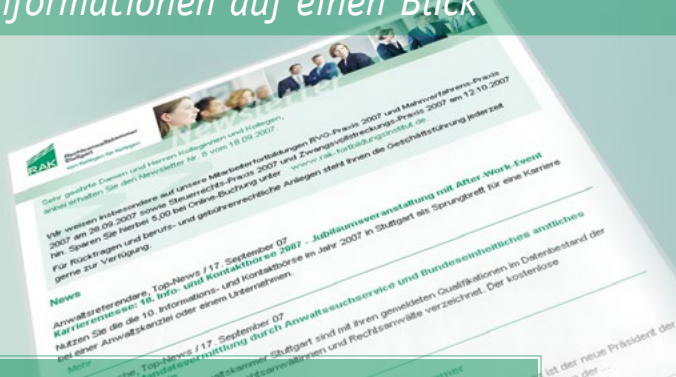
beA – jetzt schon nutzen!

Bis die Nutzung des beA am 1.1.2018 verpflichtend wird, dauert es noch. Nutzen Sie diese Zeit, um sich mit dem beA vertraut zu machen und um Abläufe und Technik in Ihrer Kanzlei anzupassen. Denn auch hier gilt: Übung macht den Meister! Die BRAK unterstützt Sie dabei mit vielen praktischen Informationen, zum Beispiel jede Woche im beA-Newsletter (www.brak.de/newsletter) und in jeder Ausgabe des BRAK-Magazins. Schließlich wollen Sie ja den Einstieg in den elektronischen Rechtsverkehr nicht verschlafen – oder?

Alle Informationen zum beA unter www.bea.brak.de



Newsletter: 12-mal im Jahr aktuelle Informationen auf einen Blick



Die RAK Stuttgart versendet an ihre Mitglieder zusätzlich zum Kammerreport monatlich einen elektronischen Newsletter mit aktuellen Berichten über Entscheidungen und Gesetzesänderungen. Dieser wird automatisch an die Kammermitglieder versendet, die ihre E-Mail-Adresse bei der RAK Stuttgart hinterlegt haben. Im Intranet steht ein Newsletter-Archiv zur Verfügung. Registrierung unter newsletter@rak-stuttgart.de und im Intranet für Kammermitglieder.

Elektronischer Rechtsverkehr

Einen Überblick über das elektronische Rechtsverkehr erhalten? Das können Sie hier auf unserer Internetseite. Anschauliche Erklärungen zu den Einrichtungen von Berechtigungen und zahlreiche Funktionen zum beA finden Sie bei uns. **Zulassung** Darüber hinaus stellen wir Ihnen zeitnah aktuelle Informationen und Verordnungen zur Verfügung. Zusätzlich können Sie mehr über die Nutzung der Vollmachtsdatenbank erfahren. **Fachanwaltschaften**

Rechtsreferendare

Ausbildung

Elektronischer Rechtsverkehr

Allgemeines

Das beA

Vollmachtsdatenbank

Downloads

Service

Publikationen